

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 27 (1961)
Heft: 1-2

Artikel: Der neue Zivilschutz in Schweden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gründlichkeit und der Ernst, die jeden Schweizer bei der Erfüllung von Schutzaufgaben beseelen, machten auf uns grossen Eindruck. In den Aufwendungen für den Luftschutz sehen die Schweizer einen Preis für ihre Freiheit. Führende Männer des Luftschutzes sind durch Besuche im Ausland über die dortigen Massnahmen laufend unterrichtet, auch unsere Bundesschule

in Waldbröl ist ihnen bekannt. Die von den Mitgliedern des Ausschusses in der Schweiz gesammelten Erfahrungen, zu denen noch die ähnlich ausführlichen Eindrücke der Parlamentariergruppe, die zur gleichen Zeit nach Schweden reiste, hinzukommen, werden bei den bevorstehenden Beratungen im Ausschuss selbst und auch im Deutschen Bundestag sicherlich grosse Beachtung finden.

Der neue Zivilschutz in Schweden

H. A. Die Organisation des Zivilschutzes in Schweden, der seit jeher mit guten Erfahrungen einer zivilen Leitung unterstellt und bis auf den Ordnungs- und Polizeidienst unbewaffnet ist, wird seit 1945 zu den vorbildlichsten und modernsten Zivilschutzorganisationen der Welt gezählt, der vor allem auch mit praktischen Erfahrungen aufwarten kann und nicht eine leere «Papierorganisation» ist. Der schwedische Zivilschutz hat in den letzten Monaten eine Anpassung an die Gegebenheiten des Atomzeitalters erfahren, die auch zu einigen Umorganisationen führte. Eine der wichtigsten Neuerungen besteht darin, dass die Schutzorganisationen in den bewohnten Gebäuden aufgelöst werden und die Schutzdienstpflicht im Sinne des Selbstschutzes ganz einfach die ganze Bevölkerung, also alle Hausbewohner umfasst, die durch Ausbildung und Materialanschaffung selbst alles vorbereiten müssen, um Heim und Familie in allen Situationen schützen zu können. Dazu kommt die Ueberführung von Teilen der Armee in die Eingreifreserven des örtlichen Zivilschutzes, die damit einer zivilen Leitung unterstellt werden. Sehr umfangreich sind auch die Vorbereitungen, die heute in Schweden für die rechtzeitige Evakuierung der Bevölkerung aus den bedrohten Städten und dichtbesiedelten Bevölkerungszentren getroffen werden; Massnahmen, die wohl im nordischen Raum, niemals aber in der Schweiz möglich sind.

Der Ausbau dieser neuen Zivilschutzorganisation, die bis zum 1. Juli 1970 abgeschlossen sein soll, wird Schweden 840 Mio Kronen kosten; das sind rund 705 Mio Schweizer Franken. In der Einleitung zu seinen Budgetforderungen für das Rechnungsjahr 1961/62 sagt das Königlich Schwedische Zivilschutzamt, dass nunmehr zuverlässige Unterlagen darüber bestehen, um die gesamten Kosten der neuen Organisation zu beurteilen. Es ist daher auch für uns Schweizer von Interesse, diese Beurteilung eingehender zu studieren und zu erkennen, wie gross die Anstrengungen sind, die in Schweden auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes unternommen werden. In unseren Ausführungen können wir uns auf einen Bericht stützen, den der Generalsekretär des Schwedischen Zivilverteidigungsverbandes, Kurt Ek, in seiner Zeitung «Tidskrift för Sveriges Civilförsvar» veröffentlicht hat.

Ein im Jahre 1953 eingesetzter Untersuchungsausschuss errechnete im Jahre 1958, dass die Kosten insgesamt 760 Mio Kronen betragen würden. Seither ist aber einiges geschehen, das bereits höhere Kosten verursacht. Die Regierung hat gegenüber den Vorschlägen

des Ausschusses beschlossen, dass mehr getan werden müsse und hat den Personalbestand um 25 % erhöht, während der Umfang der gesamten Organisation eine Ausdehnung um 15 % erfuhr. Auch die seither eingetretenen Preissteigerungen haben entscheidend zur Erhöhung des Zivilschutzbudgets beigetragen, das nun einen vorläufigen Plafond von 840 Mio erreicht hat.

Das Zivilschutzamt betont jedoch, dass diese Berechnungen nicht endgültig sind und spielt damit auf einmalige Anschaffungen von Material an. Im weiteren wird erinnert an den Bedarf an Katastrophen-Schutzräumen. Wenn solche errichtet werden, sind beträchtliche Beträge über die 840 Mio hinaus erforderlich.

Bei seinen Berechnungen für das nächste Rechnungsjahr ist das Zivilschutzamt davon ausgegangen, dass der Aufbau des Zivilschutzes am 1. Juli 1970 beendet sein soll, d. h. dass er im Laufe der kommenden neun Jahre allmählich durchgeführt wird. Das bedeutet jährliche Kosten von durchschnittlich 93 Mio, die jedoch aus technischen Gründen nicht gleichmässig auf jedes Jahr verteilt werden können. Für 1960/61 schätzt das Amt den Finanzbedarf auf rund 78 Mio.

Die grössten Beträge entfallen auf die Ausbildungs- und Uebungstätigkeit (14,7 Mio), einmalige Materialanschaffungen (37,6 Mio) und die Erstellung von öffentlichen Schutzräumen (11,6 Mio).

Voller Ausbildungsbetrieb ab 1. Juli 1961

Das Zivilschutzamt rechnet, dass der lokale und regionale Ausbildungsbetrieb ab 1. Juli 1961 in vollem Umfang aufgenommen wird. Auch die zentrale Ausbildung an der Schule von Rosersberg soll zur gleichen Zeit einsetzen. Die Abteilung für Kaderausbildung soll im halben Umfang betrieben werden, während die Abteilung für Einsatzkorps (Fernhilfe-Abteilungen) den vollen Betrieb aufnehmen wird.

Für die Zentralschule in Rosersberg sind etwa 6 Mio nötig. Für den Betrieb der Schule werden etwa 70 Personen angestellt. Zum Personalbestand gehören u. a. ein stellvertretender Direktor, drei Lehrer für die Kaderabteilung, ein Ausbildungschef und 11 Lehrer für die Einsatzkorps-Abteilung, ferner Büro-, Küchen- und Magazinpersonal usw. Ausser den fest angestellten Lehrern gedenkt man auch vorübergehend angestellte Lehrer zu beschäftigen.

In Verbindung mit der Schule will das Zivilschutzamt auch zwei Stellen schaffen, die es ermöglichen sollen, die lokale Ausbildung zu leiten und zu über-

wachen. Dafür müssen Lehrer mit akademischer Ausbildung in Pädagogik und Psychologie gesucht werden. Eine der beiden Lehrkräfte soll eventuell eine Frau sein.

Die Personalkosten der Schule betragen gemäss dem Plan des Amtes etwa 1 Mio. Für die Anschaffung des Schulinventars begehrt das Amt 2,2 Mio. Die Betriebskosten werden auf 2,7 Mio veranschlagt, wobei der grösste Teil, nämlich 1,9 Mio, auf Verpflegung und Unterkunft, Reisevergütungen und Verdienstausschüttungen an die Schüler entfällt.

Die regionale Ausbildung gedenkt das Zivilschutzamt an vier Feldschulen durchzuführen. Die Personal- und Betriebskosten dafür betragen 3,8 Mio.

Die Kosten für Inventar, Ausbildungseinrichtungen usw. für die Schulen werden auf 900 000 Kronen errechnet. Der grösste Teil davon wird beansprucht für die Einrichtung von Übungs- und Rettungsgeländen, was für jede Schule 120 000 Kronen ausmacht.

Die lokale Ausbildung soll während etwa 40 Wochen jährlich betrieben und durch ungefähr 40 Instruktoren geleitet werden. In Stockholm, Göteborg und Malmö werden Übungsfelder von derselben Art wie an den regionalen Feldschulen benötigt. Drei solche Felder kosten also 360 000 Kronen. Daneben sind für zehn weitere Ortschaften kleinere Übungsfelder und für fünf Orte Rettungsfelder. Die Einrichtung dieser Übungs- und Rettungsgelände kostet 850 000 Kronen. Der Ausbau muss schrittweise geschehen; für das nächste Rechnungsjahr begehrt das Zivilschutzamt einstweilen 250 000 Kronen. Insgesamt werden also für Einrichtungen der lokalen Ausbildung 610 000 Kronen verlangt.

Die Betriebskosten für die lokale Ausbildung werden bei vollem Betrieb 1,8 Mio betragen. Die lokale Ausbildung wird sowohl in Abendkursen wie auch in Internatskursen durchgeführt. Im ersten Fall werden die Kosten mit 1,60 Kronen je Schüler und Stunde veranschlagt; im Internat kommt ein Schüler im Tag normalerweise auf 90 Kronen zu stehen. Der Internatsbetrieb wird im kommenden Rechnungsjahr nicht im vollen Umfang aufgenommen. Die Betriebskosten der lokalen Ausbildung veranschlagt das Zivilschutzamt für das nächste Jahr auf 1,1 Mio.

Das Material kostet 522 Mio

Der Zivilschutz-Untersuchungsausschuss errechnet die Kosten für einmalige Materialanschaffungen auf 288 Mio; das Zivilschutzamt dagegen nennt einen Betrag von 522 Mio. Die Erhöhung hat verschiedene Ursachen, so u. a. die Erweiterung der anfänglich vorgesehenen Organisation um rund 15 %, ferner die Notwendigkeit, für die Zivilbevölkerung Schutzmasken anzuschaffen.

Für das nächste Jahr begehrt das Zivilschutzamt für Materialbeschaffung 37,6 Mio. Ein grosser Teil dieses Betrages, nämlich 25 Mio, ist vorgesehen für die Ausrüstung der lokalen Zivilschutzkorps. Unter anderem ist vorgesehen, alle notwendigen Feldtelefon-Einrich-

tungen anzuschaffen sowie 440 Motorspritzen der Klasse 2.

Die Ausrüstung der Einsatzkorps beansprucht nach Ansicht des Zivilschutzamtes 84 Mio. Für das nächste Rechnungsjahr verlangt das Amt 3,3 Mio, was ausreicht für die vollständige Ausrüstung von zwei Korps und für einen Teil des Material der übrigen 18 Korps.

Die Mannschaften des Zivilschutzes brauchen neue Schutzmasken, und ein Teil der bereits vorhandenen Masken bedarf der Verbesserung. Die gesamten Kosten für Schutzmasken für die Zivilschutzmannschaften betragen gemäss Angaben des Amtes 18,7 Mio; für das nächste Rechnungsjahr werden davon 3,6 Mio begehrt. Im weiteren werden Mittel gefordert für Alarmanrichtungen und Radioaktivitäts-Messinstrumente.

Der Kredit für Schutzräume wird vor allem für Kommandozentralen verwendet

Für öffentliche Schutzräume verlangt das Zivilschutzamt für das nächste Rechnungsjahr 11,6 Mio. Vor allen Dingen sollen die begonnenen felsenfesten Kommandozentralen in Varberg, Karlskrona, Köping und Alingsås fertiggestellt werden. Im weiteren will das Zivilschutzamt in Norrköping, Göteborg-Nord, Eslöv, Skellefteå, Gällivare, Stockholm-Nord und Märsta mit dem Bau felsenfester Kommandozentralen beginnen.

Im verlangten Kredit sind Beträge enthalten für die Ergänzung des Schutzes gegen Explosionsdruck in Kommandozentralen und einigen öffentlichen Schutzräumen, die nach 1950 erstellt worden sind.

Betreffend den Neubau von felsenfesten Schutzräumen für die Bevölkerung macht das Zivilschutzamt geltend, dass es noch keinen Vorschlag vorlegen könne, da die Behörden noch immer nicht Stellung genommen haben zum Bericht über den Bau von weiteren derartigen Schutzräumen.

Aus den Kreditbegehren ist schliesslich ersichtlich, dass das Zivilschutzamt den Neubau und Ausbau einiger Kommandozentralen plant, die als sogenannte Normal-schutzräume erstellt worden sind.

Verschiedenes

Dem Antrag des Zivilschutzamtes ist im übrigen folgendes zu entnehmen:

Etwa 750 Reserveoffiziere und ebenso viele Unteroffiziere des Heeres sollen zum Zivilschutzdienst umgeteilt werden. Das Zivilschutzamt rechnet damit, einen Zehntel dieser Leute im Rechnungsjahr 1961/62 übernehmen zu können.

Das Amt verlangt 10 000 Kronen für die Durchführung einer Konferenz mit Vertretern der Frauenorganisationen.

Für Studien und Teilnahme an Ausbildungskursen im Ausland verlangt das Zivilschutzamt 20 000 Kr.

Für das nächste Rechnungsjahr ist keine totale Abwehrübung vorgesehen.

Ein vom Zivilschutzamt vorgelegter Plan für die Filmarbeit in den Jahren 1960—1963 sieht vor, dass für

die Herstellung von Filmen jährlich 100 000 Kronen zur Verfügung gestellt werden. In erster Linie ist beabsichtigt, für die 14 grössten Städte Evakuierungsfilme herzustellen. Ein Teil der Aufnahmen dafür sind bereits gemacht. Wenn mit den Evakuierungsübungen genügend Erfahrungen gemacht sind, wird die Frage eines allgemeinen Films über die Evakuierung aufgegriffen. Der Filmplan enthält auch drei Filme über «Selbstschutz».

Als Beiträge an gewisse freiwillige Organisationen sieht das Zivilschutzamt 880 850 Kronen vor. Das bedeutet gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr eine Erhöhung um nahezu 500 000 Kronen.

Der Zivilschutzverband erhält für seine zentrale Arbeit 87 000 Kronen und für die Arbeit der Landesverbände 74 000 Kronen. Als Beitrag an die Ausbildung im Selbstschutz sind 600 000 Kronen veranschlagt. Das Autofahrerinnen-Korps soll 24 000 Kronen erhalten, der Schwedische Aeroklub 91 000 Kronen und der Lotta-Verband 5000 Kronen.

Das Zivilschutzamt stellt fest, dass die Vorbereitungen für die Ausbildung im Selbstschutz abgeschlossen

sind und dass zu erwarten ist, dass die Öffentlichkeit diesen Kursen grosses Interesse entgegenbringt.

Der Zivilschutzverband, der Reichsverband der Feuerwehren und das Rote Kreuz sollen sich an der Ausbildungsarbeit beteiligen; sie sollen die Möglichkeit haben, so viele Kurse durchzuführen, wie für die Bereitschaft zweckmässig sind, und dies in solchem Umfang, dass möglichst wenige Teilnehmer abgewiesen werden müssen. Für das Rechnungsjahr 1961/62 wird gerechnet, dass 60 000 Kursteilnehmer die Selbstschutzausbildung durchlaufen werden.

600 000 Kronen verlangt das Amt als Staatsbeitrag an die Stockholmer Verkehrsbetriebe für die Erstellung von Schutzräumen im Zusammenhang mit Untergrundbahnanlagen.

Endlich ist noch zu bemerken, dass das Zivilschutzamt auch einen Voranschlag vorlegt über den Geldbedarf für die Rechnungsjahre 1962/63 bis 1964/65. Für das Rechnungsjahr 1962/63 nennt das Amt einen Betrag von 86 Mio, für 1963/64 und 1964/65 je 93 Mio Kronen.

Heilsame Panik

Ziemlich genau übers Jahr nach dem furchterlichen Erdbeben von Agadir wurden im Wallis nächtliche Erdstösse vermerkt, wie das hin und wieder auch in andern mitteleuropäischen Gegenden vorkommt, ohne ausserordentliche Gefahren hervorzurufen und übergrosse Schäden anzurichten. Im vorliegenden Falle kam allerdings hinzu, dass die Bevölkerung noch von den in den letzten Jahren stärker gewordenen Lokalbeben beunruhigt war. In Verbindung mit dem unglücklichen Einfall eines Einzelnen entstand daraus in einer Nacht des Januars 1961 eine eigentliche Panik in der Hauptstadt des grossen Talkantons.

Unmittelbar nach dem erwähnten Erdstoss erhielt nämlich der Notfalldienst der Ortspolizei frühmorgens um 3 Uhr von unbekannter Seite den dringlichen Telefonanruf, dass eine grössere Naturkatastrophe bevorstehe. Der anonym gebliebene Melder präziserte fälschlicherweise, dass die Schweizerische Erdbebenwarte telephoniere: eine grosse Gefahr bedrohe innert

weniger Minuten die Walliser Stadt, welche sich im Zentrum eines Erdbebens befinde. Die angebliche Warnung war vom Ersuchen gefolgt, alle Massnahmen zur Evakuierung der Häuser zu treffen.

Nachdem also kaum Zeit zu weiterer Ueberlegung blieb, löste der diensttuende Polizist einen beschränkten Alarm aus. Er mobilisierte die erste Stufe der zivilen Schutz- und Betreuungsorganisation der Gemeinde, nämlich die Gebäudewarte. Was folgte, war ein nächtliches Ausrücken ganzer Familien in die Strassen und in Autos, aber auch in Schutzräume. Diese Bewegung dauerte einige Zeit an, bis man endlich durch telefonische Rückfrage das Observatorium selber erreichen konnte und von diesem den Bescheid erhielt, dass die Gefahrenmeldung eine Mystifikation gewesen sei. Die Behörden von Sitten hatten aber die Genugtuung, festzustellen, dass das Aufgebot des Zivilschutzes geklappt hatte und dass die unangenehme Ueberraschung immerhin auch Gelegenheit bot, zivilschutzgemässiges Verhalten für den Ernstfall zu erproben.

a.

Sanitätshilfe für Gross-Schutzräume

Im eidgenössischen Parlament ist ein Vorstoss zur Erwirkung höherer Bundesbeiträge für die Errichtung von Gross-Schutzräumen unternommen worden. Zwar wurden seit der schon neun Jahre in Kraft stehenden Subventionierung des Schutzraumbaus mit 30 % der Mehrkosten bereits zahlreiche kleinere und mittlere Anlagen erstellt. Neuerdings stehen aber mehrere Grossbauten in Projektierung oder Ausführung, welche für einen mehrfachen Verwendungszweck geeignet wären. Es handelt sich hauptsächlich um unterirdische Parkplätze, Verkehrsbauten und der-

gleichen. Das neue parlamentarische Postulat bezweckt nun, diese Friedensbedürfnisse rechtzeitig mit den Schutzanforderungen im Kriegsfall zu verbinden. Für die gleichzeitige Ausstattung solcher grosser Anlagen zur Verwendung im Dienste des Zivilschutzes werden aber die normalen Beiträge als ungenügend erachtet. Durch deren angestrebte Erhöhung könnten solche Mehrzweckbauten tiefer im Erdbreich angelegt und mit verstärkten Decken versehen werden, so dass sie im Notfall auch als öffentliche Schutzräume für die Bevölkerung verwendbar wären.

a.